



23. August 2022

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

I B 6 - 1100-2/2022

Carine Derrath

Telefon 0211 4972-2296

**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 25. August 2022**

**Aufstockung des Programms „Kommunale Investitionen in Klimaschutzprojekte“**

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2022 wird die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie bei Titelgruppe 88 im Kapitel 14 010 in Höhe von 40 Mio. EUR zur Bekämpfung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Pandemie sowie in Fortsetzung des dazu bereits bestehenden Beschlusses des Haushalts- und Finanzausschusses und zur weiteren Konjunkturbelebung mithilfe des Programms „Kommunale Investitionen in Klimaschutzprojekte“ beantragt.

Im Rahmen der Richtlinie „Erlass zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona-Pandemie“ werden die Kommunen dabei unterstützt sich modern, klimafreundlich und lebenswert aufzustellen und die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern.

Am 29. Juni 2020 bewilligte der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen (Vorlage 17/3583) insgesamt 50 Mio. EUR aus dem NRW-Rettungsschirm für Kommunale Klimaschutzprojekte. Die bewilligten Mittel sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt vollständig verausgabt oder durch Bewilligungsbescheide gebunden. Der durch Corona bedingte Maßnahmenstau in den Kommunen ist weiterhin hoch.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

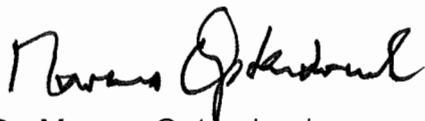
Haltestelle

Heinrich Heine Allee

Durch Aufstockung der Kompensationsleistung werden Kommunen darin unterstützt unter anderem investitions- begleitende Maßnahmen für mehr Klimaschutz durchzuführen, erneuerbare Energien einzusetzen, emissionsarme Mobilität und Klimaschutztechniken zu fördern. Der Ausbau von Photovoltaikanlagen und der Ladeinfrastruktur wird weiter vorangetrieben.

Zur Fortführung des Programms „Kommunale Investitionen in Klimaschutzprojekte“ werden weitere Mittel in Höhe von 40 Mio. EUR beantragt. Der Betrag spiegelt den erwartenden Mittelbedarf der zweiten Jahreshälfte wider, welcher sich anhand der bereits verausgabten Mittel und aktuellen Antragseingänge der Monate Januar bis Juni 2022 ergibt.

Aufgrund der zu erwartenden hohen Nachfrage wird davon ausgegangen, dass die Mittel bis spätestens Ende 2022 verausgabt werden.



Dr. Marcus Optendrenk